

FORUM VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT Geschäftsordnung

1. Definition

Das **Forum Veranstaltungswirtschaft** (FVAW) ist eine Allianz von Verbänden (Teilnehmer) der Veranstaltungswirtschaft. Es besteht derzeit aus dem **BDKV** (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), dem **EVVC** (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.), dem **FAMA** (Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.), der **ISDV** (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V.), der **LIVEKOMM** (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.) und dem **VPLT** (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.). Die Allianz vertritt ca. 3.300 Unternehmen in Deutschland.

2. Ziel

Ziel des FVAW ist es, als Interessengemeinschaft Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln. Durch den gemeinsamen Auftritt werden die Interessen der Branche bei der politischen Lobbyarbeit nachhaltig vertreten. Die Allianz vertritt ausschließlich ideelle Ziele und ist dabei nicht eigenwirtschaftlich tätig. Die Teilnehmer pflegen untereinander keinen Austausch zu wirtschaftlichen Details der jeweiligen Mitglieder und treffen keine wirtschaftlichen Absprachen. Das FVAW versteht sich zudem ausdrücklich nicht als Dachverband der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer vertritt die spezifischen Interessen seiner eigenen Mitglieder auch weiterhin unmittelbar und ist dabei nicht an Weisungen, Vorgaben oder Beschlüsse des FVAW gebunden. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der von den Teilnehmern repräsentierten diversen Sektoren im großen Gebiet der Veranstaltungen, wie etwa der Kultur-, Messe-, Kongress- und Tagungsveranstaltern, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsdienstleister:innen sowie Hersteller:innen und Händler:innen von Event-Technik, sind groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Durch den Schulterchluss der Teilnehmer im Kontext des FVAW soll die Wahrnehmung der Veranstaltungswirtschaft in all ihren Facetten in Politik und Öffentlichkeit erhöht werden.

3. Sitzungen

Das FVAW trifft sich in der Regel einmal wöchentlich zur Abstimmung der Aktivitäten des in Ziffer 2. benannten Ziels. Jeder Teilnehmer hat zudem das Recht, außerordentliche Treffen anzuregen, wenn die Situation es erfordert. Der Inhalt eines Treffens wird auf Antrag eines Teilnehmers protokolliert.

4. Vertretungsberechtigung

Jeder der Teilnehmer ist im FVAW mit maximal zwei Sprecher:innen vertreten. Die Benennung erfolgt durch Mitteilung in Textform an alle Teilnehmer des FVAW und ist jederzeit widerruf- und änderbar. Jeder Teilnehmer hat jeweils nur eine Stimme.

5. Gemeinsame Aktivitäten/Beschlüsse

Das FVAW tritt bei der Umsetzung gemeinsam beschlossener Aktivitäten nach Außen grundsätzlich mit einer Stimme auf. Aktivitäten gelten als beschlossen, sobald alle Teilnehmer der geplanten Maßnahme zugestimmt haben. Die Zustimmung oder Ablehnung zu geplanten/vorgeschlagenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen soll grundsätzlich binnen 24 Stunden erfolgen. Veröffentlichungen werden in der Regel in den gemeinsamen Sitzungen diskutiert und gemeinsam erstellt/bearbeitet.

6. Webauftritt

Gemeinsame Veröffentlichungen erfolgen grundsätzlich auch über den eigenen Webauftritt des FVAW unter der Web-Adresse <https://www.forumveranstaltungswirtschaft.org>. Die Website wird durch den VPLT gepflegt.

7. Gäste

Das FVAW kann beschließen, dass an seinen Sitzungen Gäste teilnehmen können. Der Einladungsbeschluss setzt Einstimmigkeit voraus.

8. Gespräche mit Dritten

Das FVAW führt stetig Gespräche mit Verbänden, Politikern oder sonstigen Branchen- und Interessensvertretern. Die Termine für diese Gespräche des FVAW sind innerhalb des FVAW abzustimmen.

9. Aufnahme neuer Teilnehmer

Die Teilnahme an der Arbeit des FVAW steht nur bundesweit agierenden und eingetragenen Verbänden der Veranstaltungswirtschaft offen. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich unmittelbar und bedarf einer einstimmigen Bestätigung aller gegenwärtigen Teilnehmer des FVAW in Textform.

10. Austritt/Ausschluss

Die Trennung eines Teilnehmers vom FVAW kann jederzeit durch einfache Mitteilung in Textform erfolgen. Ein Ausschluss aus dem FVAW setzt einen einstimmigen Beschluss der übrigen Teilnehmer des FVAW voraus.

11. Vertretung im Lobbyregister

Das FVAW ist im „Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung“ eingetragen. Als Administratoren der Eintragung des FVAW in das Lobbyregister werden drei Sprecher:innen benannt. Diese müssen von drei unterschiedlichen Teilnehmern stammen. Diese kümmern sich um die entsprechende Eintragung und die Erfüllung der dafür erforderlichen Berichtspflichten.

12. Kosten

Das FVAW hat kein eigenes Budget und führt kein eigenes Konto. Jeder Teilnehmer trägt seine durch die Mitwirkung im FVAW anfallenden Kosten selbst. Dies gilt auch für Sonderaktivitäten des FVAW (Reisekosten, Webauftritt usw.). Kostenbeteiligungen bedürfen eines einstimmigen Beschlusses der Teilnehmer.

13. Vertraulichkeit

Über die Sitzungsgespräche ist grundsätzlich Vertraulichkeit zu wahren. Hiervon ausgenommen sind Berichte an die jeweiligen Verbandsvorstände.

Stand: 14.12.2022

